

öffentlich

Amt Hauptamt	Datum 17.03.2025	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 107 Wahlperiode 2024 – 2029
-----------------	---------------------	---

Beratungsfolge
<b>Gemeinderat 10.04.2025</b>

Betreff : Beschluss zur Anlagenbildung und Kostenspaltung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung  
„Am Bunitz“ OT Sprotta-Siedlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz bestimmt im Rahmen der Aufwendungsphase nachfolgend die abzurechnende Verkehrsanlage im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG i.V.m. § 15 SBS für das Abrechnungsgebiet „Am Bunitz“ im OT Sprotta-Siedlung.

Der Straßenbaubeitrag für die Verkehrsanlage „Am Bunitz“ ist für die Errichtung der Straßenbeleuchtung gemäß § 15 SBS zu erheben.

Die Anlage „Am Bunitz“ beginnt in Verlängerung der südlichen Grenzen der Flurstücke 179 und 176/1, Flur 1 in der Gemarkung Sprotta und endet in Verlängerung der nördlichen Grenzen der Flurstücke 200/1 und 197/1 der Flur 1 in der Gemarkung Sprotta, entsprechend beiliegendem Lageplan.

Müller   
stellv. Bürgermeister

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am 10.04.2025	TOP 3.10.
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						



GV S Bunitz-S19 175

BV Drucksache 107 Anlage zum  
Beschluss 3.10  
GV Doberschütz

Maßstab 1: 2.200 10.04.2025